



Amtliche Bekanntmachung

über die Anmeldung der Schulanfängerinnen und Schulanfänger für das Schuljahr 2021/2022

Die Anmeldung der einzuschulenden Kinder aus dem Bereich der Stadt Husum wird in der Zeit vom

Mittwoch, 21. Okt. bis Donnerstag, 22. Okt. 2020
an der Bürgerschule und der Iven-Agßen-Schule
und am
Dienstag, 27. Okt. bis Mittwoch, 28. Okt. 2020
an der Klaus-Groth-Schule

entgegengenommen.

Eltern, die von den Husumer Schulen keine schriftliche Einladung erhalten, melden sich bitte wegen der genauen Terminabsprache telefonisch bei der zuständigen Schule.

Bürgerschule Tel. 82312

Klaus-Groth-Schule Tel. 74602
mit Außenstelle Schobüll

Iven-Agßen-Schule Tel. 81915

Zur Anmeldung ist die Geburtsurkunde des Kindes mitzubringen.

Schulpflichtig werden alle Kinder, die in der Zeit vom 01.07.2014 bis zum 30.06.2015 geboren sind.

Kinder, die zu Beginn des Schuljahres noch nicht schulpflichtig sind, können auf Antrag der Eltern in die Grundschule aufgenommen werden, wenn ihre körperliche, geistige, seelische und soziale Entwicklung erwarten lässt, dass sie erfolgreich in der Eingangsphase mitarbeiten können.

Soweit Aufnahmekapazitäten vorhanden sind gilt die freie Schulwahl. Nähere Informationen sind bei der zuständigen Schule einzuholen.

Husum, 02.10.2020

gez. Uwe Schmitz